

Welche Aufgaben haben die regionalen Steuerungsgruppen?

Im Merkblatt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) zur Förderung der 5. Regionalbudgetförderphase wird unter dem Punkt 2 „Regionale Steuerung“ darauf verwiesen, dass in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städte Steuerungsgruppen zu bilden sind.

Diese haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Prüfung und Bestätigung der Förderwürdigkeit von Projektanträgen, die der LASA zur Bewilligung eingereicht werden sollen, auf der Basis des Konzeptes, der abgeschlossenen Zielvereinbarung und der verbindlich vorgegebenen Projektauswahlkriterien (MASF, 8. März 2010).
2. Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sind durch das Projektmanagement (siehe Punkt 3 des Merkblattes) alle relevanten Unterlagen zur Auswahl der Projekte nach den Projektauswahlkriterien zur Verfügung zu stellen.
3. Die Steuerungsgruppe empfiehlt – ggfs. auf Hinweis des Projektmanagements – dem Landkreis/der kreisfreien Stadt rechtzeitig Abstimmungen mit dem MASF bei inhaltlichen und/oder qualitativen Abweichungen von der Zielvereinbarung.
Sowohl inhaltliche als auch quantitative Abweichungen bei der Zielverfolgung sind dem MASF umgehend mitzuteilen und Einvernehmen zu Änderungsbedarfen herzustellen. Bei Abweichungen sind die ermittelten Gründe und ggf. eingeleitete Maßnahmen zur Umsteuerung anzugeben. Grundsätzlich besteht die Option einer Anpassung der Zielvereinbarung sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Kennzahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Mitteilungspflicht kann die Förderung von Projekten ausgesetzt werden. Die Steuerungsgruppe empfiehlt – ggfs. auf Hinweis des Projektmanagements – Maßgaben für die Antragstellung bzw. inhaltliche Auflagen für die Bewilligung und Änderungen während des Projektverlaufs und veranlasst die Übermittlung an den Antragsteller bzw. die LASA.

Die Steuerungsgruppe hat sich eine Geschäftsordnung zu geben, in der u.a. festzulegen ist:

- Mitglieder und deren Funktionen (ggf. Vertretungen)
- Leitung
- Beschlussfähigkeit und Sicherung der Beschlussgrundlagen
- Dokumentation der Beschlüsse
- Verfahren zur Beschlusskontrolle
- Befangenheitsregelungen
- Sicherung der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und von Gleichstellungsstellen.

Die LASA Brandenburg GmbH ist mit Stimmrecht in der Steuerungsgruppe vertreten. Dort haben die Beraterinnen und Berater die Aufgabe,
- auf die Einhaltung von Vorgaben des Landes zur Umsetzung des Regionalbudgets sowie auf Einhaltung von Dokumentationspflichten bei der Projektauswahl zu achten,

- auf die Prüfung der Passfähigkeit von Projekten zu den Zielen und Schwerpunkten des ESF und der Regionalbudgetförderung sowie der jeweiligen Zielvereinbarung hinzuwirken und
- auf andere bestehende Landes-, Bundes-, oder EU-Förderprogramme und deren Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Regionalbudget hinzuweisen.

Die Beratungshinweise der LASA sind in den Sitzungen der Steuerungsgruppe zu protokollieren.

Die Auswahl der Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppen obliegt dem Kreis bzw. der kreisfreien Städte selbst. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie von Gleichstellungsstellen wird vorausgesetzt.

Die Steuerungsgruppen haben nicht nur die Funktion, Projektvorschläge zu votieren. Sie übernehmen vielmehr auch eine beratende und tatsächlich steuernde Funktion. Es werden in der Steuerungsgruppe Entscheidungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Regionalbudgets getroffen, das RB-Projektmanagement bei der Umsetzung des Regionalbudgets beraten und ggf. notwendige Steuerungsmaßnahmen empfohlen.